



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und
Umweltschutzverband
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Regionalverband

Bodensee-Oberschwaben

Hirschgraben 2

88214 Ravensburg

Bearbeiter: Ulfried Miller, Helmut
Kraft, Georg Heine, Gerhard
Stumpp & Gerhard Maluck

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom: Unsere Tel/E-Mail:

Ravensburg, den 25.9.2018

19. Juni 2018

0751/21451; bund.bodensee-oberschwaben@bund.net

Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände danken für die Zusendung der Unterlagen zum oben genannten
Verfahren und die damit verbundene Möglichkeit, sich hierzu zu äußern.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich im Namen aller nach § 67 NatSchG anerkannten
Naturschutzverbände: AG „Die NaturFreunde“ (NF), Bund für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland (BUND), Landesfischereiverband (LFV), Landesjagdverband (LJV),
Naturschutzbund Deutschland (NABU), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW),
Schwäbischer Albverein (SAV) und Schwarzwaldverein (SWV).

Vorbemerkung

Kennzeichen einer nachhaltigen Entwicklung sind eine deutliche Reduzierung des Flächen –
und Ressourcenverbrauchs, damit wir nicht weiterhin auf Kosten von Natur und Umwelt,
unserer Nachbarn und der kommenden Generationen wirtschaften. Deutschland verbraucht
aktuell die Ressourcen von mindestens zwei Erden. Deshalb gilt: nur eine Halbierung
ermöglicht eine nachhaltige Entwicklung.

Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.
Olgastraße 19
70182 Stuttgart

Telefon 0711.24 89 55-20
Telefax 0711.24 89 55-30
info@lnv-bw.de
www.lnv-bw.de

Bankverbindung
GLS Bank
Konto Nr. 702 132 6300
BLZ 430 609 67

Nahverkehrsanschluss
Stadtbahnhaltestelle Olgaack
3 Stationen ab Hauptbahnhof
mit U5, U6, U7, U12 oder U15

Der Entwurf des Regionalplanes Bodensee-Oberschwaben reagiert auf diese Zukunftsfragen und Herausforderungen nicht. Die bisherige Entwicklung beim Flächenverbrauch und beim Ressourcenverbrauch wird linear fortgeschrieben. 620 Hektar Abbauflächen sollen für die Kiesgewinnung bis 2035 ausgewiesen werden („Abbaugelände, VRG-Abbau“). Und das, obwohl es derzeit noch rd. 300 Hektar genehmigte Reserveflächen gibt, die erst zum Teil im Abbau begriffen sind. Weitere 470 Hektar sollen als „Sicherungsgebiete (VRG-Sicherung)“ ausgewiesen werden. Und noch einmal 260 Hektar sollen als „Vorbehaltsgebiete (VBG-Sicherung)“ in die Raumnutzungskarte des Regionalplans eingetragen werden.

Diese Fortschreibungen erfolgen, obwohl auch in unserer Region die Grenzen des Verträglichen für Mensch und Umwelt längst überschritten sind. Zahlreiche der vorgesehenen Abbauflächen sind im großen Konflikt mit der Raumplanung und mit Schutzgütern.

Deshalb halten wir die deutlich verstärkte Nutzung von Recyclingprodukten für unabdingbar, wenn dem Anspruch der Nachhaltigkeit genüge getan werden soll.

Auch die Kies-Transporte müssen nachhaltiger gestaltet werden. Der Bahntransport wird zwar vom Regionalverband befürwortet, bisher aber nicht realisiert – siehe Wagenhart. Aufgrund der Größe der geplanten Vorranggebiete „Wagenhart“ und „Kiesgrube Bolstern“ muss die Genehmigung des weiteren Kiesabbaus, als Pilotprojekt im Kreis Sigmaringen, an den Bahntransport geknüpft werden.

Schließlich sind auch die Kiesexporte zu reduzieren – über marktwirtschaftliche Instrumente. Genehmigungsbehörden können das über Naturschutz-Ausgleichsabgaben erwirken, solange die Politik hier nicht, wie in unseren Nachbarländern, den Rohstoffabbau mit einer Bodenschutz-Abgabe belegt.

Bei allen Rekultivierungen von Entnahmestellen sollte grundsätzlich mindestens ein Drittel der Flächen den Belangen des Naturschutzes vorbehalten bleiben. Das gilt auch für Entnahmestellen im Wald. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf eine Resolution des Bund Naturschutz Oberschwaben (BNO) von 15.8.2018 in der die Forderungen des Naturschutzes zum Rohstoffabbau detailliert aufgeführt werden. (siehe Anhang 2)

Wir regen an, auch kleinflächigen Kiesabbau (Kies/Sandgruben kleiner als zwei 2 Hektar) zuzulassen, um damit nicht nur lokale Bedürfnisse zu befrieden, sondern auch Trittsteine für den Biotopverbund und damit die Verbesserung der Biodiversität zu fördern.

Bewertung ausgewählter Flächenausweisungen

Folgende Abbauflächen sind nach unserer Auffassung mit besonders erheblichen Eingriffen in Schutzgüter verbunden und müssen daher gestrichen werden:

1. Landkreis Ravensburg

1.1. Flächenausweisungen im Altdorfer Wald

Der Altdorfer Wald ist mit einer Größe von rund 10.000 Hektar das größte zusammenhängende Waldgebiet Oberschwabens. Er legt sich wie ein schützendes grünes Band um den Norden und Osten des dicht besiedelten und intensiv genutzten Schussentales. Er schützt die teilweise tief eingeschnittenen und steilen Hänge entlang der Flüsse und Bäche vor Erosion, verbessert die Luftqualität und reichert die Luft mit Sauerstoff an, mildert die Klimaextreme und sorgt für die reinigenden Kaltluft-Zuströmungen ins Schussental. Ganz wichtig ist er mit seinen vielen Wasserläufen und Quellen als Trinkwasser-Speicher und -Lieferant für die umliegenden Siedlungsgebiete. Er ist reich an wichtigen Biotop-Strukturen, ist Rückzugs- und Lebensraum für viele seltene Tier- und Pflanzenarten und nicht zuletzt auch eine Oase der Ruhe und Erholung für die lärm- und stressgeplagten Bewohner des nahen Schussentals. Er ist einer der wenigen zusammenhängenden und noch weitgehend unzerschnittenen Lebensräume des Landes und hat eine ganz wichtige Funktion als Biotop-Verbund und Austausch-Korridor im landesweiten Generalwildwegeplan, der nach dem neuen Jagd- und Wildtiermanagement-Gesetz bei allen öffentlichen Planungen zu beachten ist. Die überragende Bedeutung des Altdorfer Waldes für die Lebensraum-Qualität des südlichen Oberschwabens besteht aber vor allem in seiner bisher wenig beeinträchtigten Großflächigkeit mit seiner Biotop-Vielfalt samt schützenden und vergleichsweise extensiv genutzten Pufferflächen.

Der Landesentwicklungsplan hat diese Bedeutung erkannt und deshalb heißt es da im Plansatz 5.1.2.1:

„In den überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräumen ist die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten und zu verbessern. Planungen und Maßnahmen, die diese Landschaftsräume erheblich beeinträchtigen, sollen unterbleiben oder, soweit unvermeidbar, ausgeglichen werden“.

Und als ein solcher „überregional bedeutsamer naturnaher Lebensraum“ ist der Altdorfer Wald im Landesentwicklungsplan kartiert.

Im Abschlussbericht „Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben“ (Büro Futour, 20.11.2009, Seite 311 ff., Projektkoordinatoren Winkelhausen und Saeger, Regionalverband Bodensee-Oberschwaben) liest sich das so:

„Die Wälder im Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben haben einen verhältnismäßig geringen Flächenanteil. Neben den Auenbereichen der zentralen Fließgewässer übernehmen jedoch insbesondere der Altdorfer Wald,wichtige Freiraum- und Vernetzungsfunktionen. Die Attraktivität der Landschaft wird somit auch von zahlreichen Waldflächen geprägt, deren Bedeutung gerade für die wohnstättennahe Erholung stärker in das Bewusstsein gehoben werden muss. Im Hinblick auf die besondere Erholungseignung dieser Flächen wird und muss dem Wald im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben eine wichtige Rolle zukommen. Und dies gilt gleichermaßen für den Altdorfer Wald, für den Meckenbeurer Wald, den Tettninger Wald bzw. den Gehrenberg.“

Im Altdorfer Wald sind insgesamt vier Standorte für einen möglichen Rohstoffabbau ausgewiesen worden. Drei davon liegen räumlich getrennt von bisher bereits vorhandenen Abbaustätten, wenn auch teilweise in der Nähe.

Die Naturschutzverbände lehnen diese Ausweisungen aus den oben geschilderten grundsätzlichen Überlegungen strikt ab. Diese Vorhaben im Altdorfer Wald führen zu besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen und müssen daher in einer raumordnerischen Abwägung ausgeschlossen werden.

436-149 bis 151; Humpißwald Baidnt

Die Naturschutzverbände lehnen dieses Vorhaben im Altdorfer Wald ab. Betroffen ist ein Bereich in Siedlungsnähe, teilweise Erholungswald der Stufe II, mit vielbesuchtem Wald-Schwimmbad, Wald-Spielplatz, Trimpfad u.a.m., der auch für die Kaltluftentstehung und für den Luftaustausch im nördlichen Schussental wichtig ist. Das Gebiet hat eine besonders hohe Wertigkeit in Bezug auf Bodenfunktionen, wertgebende und empfindliche Arten und hochwertige Lebensräume. Es liegt im Einzugsgebiet der Hof-Wasserversorgung des in der Nähe liegenden Stöcklis-Hofes. In unmittelbarer Nähe befinden sich zahlreiche für den Biotopverbund wichtige Biotope und FFH-Gebietsflächen. Der Wildtierkorridor von mindestens landesweiter Bedeutung führt ebenfalls in direkter Nähe vorbei.

Damit führt das Vorhaben zu besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen und muss in einer raumordnerischen Abwägung ausgeschlossen werden.

436-176 und 436-177 Kiesabbau Schlier-Oberankenreute

Die Naturschutzverbände lehnen beide nahe beieinanderliegenden Vorhaben im Altdorfer Wald ab. Das Gebiet ist wichtig für den Grundwasserschutz und liegt nahe an den Schutzzonen bestehender Wasserschutzgebiete. Zumindest teilweise steht die Mächtigkeit der Kiesvorkommen in keinem vernünftigen Verhältnis zur Mächtigkeit der belebten Deckschichten. Die Flächen liegen siedlungsnah und beeinträchtigen die empfindliche Waldrandzone. Im näheren Umfeld sind zahlreiche für den Biotopverbund wichtige Lebensräume und Schutzgebiete betroffen, und der Wildtierkorridor von zumindest nationaler Bedeutung ist direkt randlich betroffen.

Insgesamt führen die Vorhaben damit zu besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen und müssen deshalb in einer raumordnerischen Abwägung ausgeschlossen werden.

436-180; Kiesabbau Vogt-Grund

Die Naturschutzverbände lehnen dieses Abbaugelände vor allem aus Gründen des Wasser- und Artenschutzes und der geomorphologischen Besonderheit des Waldburger Rückens ab. Die Bewertung im Umweltbericht muss in folgenden Punkten korrigiert werden:

Wasser: Große Gefährdung (rot statt orange). Bedeutendes Grundwasservorkommen mit bester Qualität, da sich das Einzugsgebiet im Wald befindet und die Schüttung ergiebiger ist, als bislang angenommen und genutzt. Der Schutz für genutzte und (noch) nicht genutzte Trinkwasservorkommen genießt gemäß LEP 2002 absoluten Vorrang vor allen anderen Raumnutzungsansprüchen. Das geplante Abbaugelände grenzt unmittelbar an das Schutzgebiet der Weißenbronner Trinkwasserquellen an. Diese versorgen die Einwohner von Baienfurt und Baidt mit einem Wasser von ganz seltener und ausgezeichnete Qualität, das ohne jede Aufbereitung in die Leitungen eingespeist werden kann. Sehr wahrscheinlich reicht das Einzugsgebiet dieser Quellen deutlich über die bisherige Schutzgebietsgrenze hinaus, denn die starke Schüttung dieser Quellen würde ausreichen, das ganze Mittlere Schussental zu versorgen. Und es ist durchaus möglich, dass man eines Tages auch darauf zurückgreifen muss, denn im Schussental mussten schon einige Quellen wegen hygienischer Mängel und wegen Schadstoffbelastungen (z.B. Arsen) geschlossen werden. Es wäre unverantwortlich, diesen kostbaren Schatz durch den Abbau der über 40 m dicken Waldboden- und Kies-Filterschichten zu gefährden. Deshalb muss dieses Potential erhalten bleiben.

Biologische Vielfalt: (rot statt orange). Im geplanten Abbaugelände wurden von Ornithologen bislang 64 Vogelarten nachgewiesen. Dies belegt die hohe Wertigkeit des Gebietes und das hohe Konfliktpotential für die biologische Vielfalt. Im Umweltbericht wird auf S. 203 unter dem Schutzgut: Flora, Fauna, biologische Vielfalt in der Tabellenzeile „Beeinträchtigung“ ausgeführt, dass ein „Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/ rechtlichen Kontext, insbesondere bezüglich Brutvogelarten, Fledermausarten, Haselmaus und Schmetterlinge“ besteht.

Im avifaunistischen Bereich wurden entsprechende Meldungen oberschwäbischer Ornithologen für das **Minutenfeld**, in dem das Vorranggebiet liegt, von Georg Heine, Wangen, zusammengefasst. (siehe Anlage)

Von den 44 Vogelarten, die in den letzten 3 Jahren (2016-2018) beobachtet wurden, sind in der folgenden **Tabelle** diejenigen zusammengefasst, die wegen ihrer Nennung in der Roten Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs (Stand 2013, = RL BW 2013), der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (Stand 2015 = RL D 2015) und Anhang I der europäischen Vogelschutzrichtlinie (VSR: Anl.) als **wertgebend** angesehen werden.

Nr	Vogelart	RL BW 2013	RL D 2015	VSR	Reviergrößen ^{a)}
5	Wespenbussard	-	-	Anh.I	Aktionsraum eines Brutpaares: 34-36 km ² , a.a.O.Bd 4, S. 71
6	Schwarzmilan	-	-	Anh. I	Siedlungsdichte: 1 Paar/8km ² , aber auch 1 Paar/4-5 km, a.a.O.Bd. 4, S. 119
7	Rotmilan	-	V	Anh.I	Durchmesser des Jagdgebietes eines Paares: ca. 5 km ² . a.a.O.Bd 4, S 155
14	Waldschnepfe	V	V	-	Rundflüge: 1-1,5 km. Fläche der (bei der Balz) überflogenen Gebiete: 6-12 ha und mehr. a.a.O, Bd 7, S.151
15	Hohltaube	V	-	-	Bestandsdichte von 0,5 Paaren/km ² wird nur in optimalen Biotopen erreicht. a.a.O, Bd. 9, S. 54
	Schwarzstorch	3	-		
21	Schwarzspecht	-	-	Anh. I	Brutpaar beansprucht mindetens 300-400 ha. .a.a.O.,S.975

a) = Urs Glutz von Blotzheim, Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bde. 4,7,9

Das gepl. Vorranggebiet (ca. 10,9 ha) liegt mittig im genannten Minutenfeld (ca. 230 ha). Die Arten **Wespenbussard**, **Schwarzmilan**, **Rotmilan** und **Hohltaube** haben sehr bemerkenswerte Reviergrößen, so dass von Ihrem Vorkommen im Minutenfeld auf die Anwesenheit im gepl. Vorranggebiet geschlossen werden kann. Vom **Schwarzspecht** liegt ein Bruthinweis vom 10.3.2018 innerhalb des Vorranggebietes vor. Von der **Waldschnepfe** liegt vom 24.5.18 und 1.6.2018 ein Brutverdacht vor im Bereich der südöstlich direkt an das gepl. Vorranggebiet angrenzenden Lichtung.

Die **von Ihnen selbst geforderte artenfachliche/-rechtliche Prüfung** sollte die genannten Befunde durch entsprechende Feldarbeit ergänzen und artenschutzrechtlich bewerten. Es ist zu prüfen, ob aufgrund der nun vorliegenden bzw. neu zu erhebenden Daten **Ausschlussgründe** vorliegen bzw. **vorgezogene Artenschutzmaßnahmen** anzuordnen sind.

Der **bisherigen Einschätzung der Beeinträchtigung** (S. 203): „Konfliktpotenzial hoch, aber keine Ausschlussgründe erkennbar bzw. naheliegend“ **widersprechen wir** daher.

Landschaft (rot statt orange). Die besondere **Geomorphologie** des Waldburger Rückens wird im Umweltbericht nicht ausreichend gewürdigt. Eis und Schmelzwasser der Vergletscherung haben hier noch weitgehend unberührte Erscheinungsformen geschaffen, die nicht wiederherstellbar sind.

Damit führt das Vorhaben zu besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen und muss in einer raumordnerischen Abwägung ausgeschlossen werden.

1.2. 436-179; Kiesabbau Amtzell-Grenis

Eine Erweiterung des Kiesabbaus in Grenis Richtung Felder See muss von den Naturschutzverbänden abgelehnt werden, wenn die Beeinflussung des Wasserhaushaltes der angrenzenden Hangquellen und des Felder Sees und der dortigen Lebensgemeinschaften nicht ausgeschlossen werden kann. Damit verbunden wären besonders erhebliche negative Umweltauswirkungen auf dieses einzigartige NSG- und FFH-Schutzgebiet.

2. Kreis Sigmaringen

2.1. 437-504; Kalksteinabbau Mittelberg

Die Naturschutzverbände lehnen diesen Standort entschieden ab. Er befindet sich mitten im Natura 2000-Gebiet „Obere Donau“ (FFH- und Vogelschutzgebiet), führt zum Teilverlust eines landschaftsprägenden Geotops (der Mittelberg ist erdgeschichtlich als Umlaufberg der Ur-Donau Bestandteil des „UNESCO Global Geopark“ der Schwäbischen Alb), tangiert Wildtierkorridore, beeinträchtigt geschützte Biotope und den Biotopverbund, führt zu Schwerlastverkehren auf ungünstigen Trassen und beeinträchtigt Erholungs- und Wandergebiete im Naturpark.

Der Steckbrief im Umweltbericht (S. 271 ff) enthält als einziger aller Abbauvorhaben im Regionalplanentwurf 5 rote Wertungen (Kategorie C). Unter „Folgerungen für das weitere Vorgehen von Bewertungen der Kategorie C“ steht auf S.14 zu lesen: „Planung nicht realisierbar und damit mittelbar rechtlich unzulässig. Aus Gründen des zwingenden öffentlichen Interesses und der Alternativlosigkeit eines Vorhabens kann die Realisierbarkeit möglicherweise über eine Ausnahme geregelt werden „.

Was ein zwingendes öffentliches Interesse betrifft: Im Jahr 2011 betrug in Baden-Württemberg der Abbau hochreiner Kalke ca. 5,6 Millionen Tonnen (vgl. Beschlussvorlage Planungsausschuss Regionalverband Bodensee-Oberschwaben vom 30.9. 2016, S.12). Bei einem geplanten Abbau von 200 000 t hochreiner Kalke pro Jahr am Mittelberg würde der Anteil am Jahresbedarf von Baden-Württemberg Stand 2011 weniger als 4 % betragen. Hiervon kann kein zwingendes öffentliches Interesse abgeleitet werden.

Was die angebliche Alternativlosigkeit betrifft, so gibt es im Bereich Oberes Donautal/ Schwäbische Alb durchaus weitere Vorkommen hochreiner Kalke in ökologisch weniger sensiblen Gebieten, die aber deutlich weniger genau untersucht sind.

Der pauschalen Forderung des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau nach einem Abbaug Gebiet hochreiner Kalke im Gebiet des Regionalverbandes Bodensee/Oberschwaben ist entgegenzuhalten, dass nach bisherigen Planungen der hochreine Kalk aus dem Verbandsgebiet in andere Regionen zur Aufarbeitung transportiert werden müsste.

Auf Seite 67 ist im Umweltbericht zu lesen: „Besonders erhebliche negative Umweltauswirkungen können zu einem Ausschluss der betroffenen Fläche bzw. Teilfläche führen, insbesondere falls dies für mehrere Schutzgüter der Fall ist.“

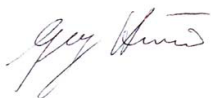
Wie der Regionalverband trotz 5-maligem C-Fall zu der Bewertung „Raumordnerische Gesamtabwägung kritisch, aber vertretbar“ kommt, bleibt sein Geheimnis.

Aus unserer Sicht muss die raumordnerische Gesamtabwägung zum Ausschluss des Vorhabens führen.

3. Bodenseekreis

Keine Einwendungen

Mit freundlichen Grüßen



Georg Heine
LNV-AK Ravensburg

gez.

Helga Hartmann
LNV AK Sigmaringen



Dr. Marion Morcher
LNV AK Bodenseekreis



Ulfried Miller
BUND-Regionalverband-Oberschwaben



Sabine Brandt
NABU-Bezirksgeschäftsstelle
Allgäu-Donau-Oberschwaben

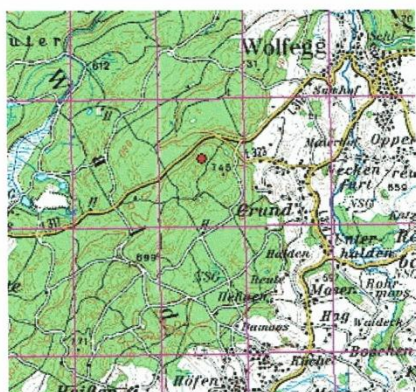


Thomas Körner
NABU Bezirksverband
Donau-Bodensee

Anhang 1 : Vogelartenliste zu 436-180; Kiesabbau Vogt-Grund

Artenliste aller Beobachtungen im markierten Rasterfeld, A+B
(= 64 Vogelarten, zusammengestellt von G. Heine, Wangen)

Artenliste aller Beobachtungen im markierten Rasterfeld



Nr.	Art	N Beob.	Summe Ind.	Maximum	Last
1	Zwergtaucher	2	4	2	18.7.2001
2	Graureiher	3	5	3	25.6.2006
3	Höckerschwan	1	2	2	19.10.2014
4	Stockente	2	3	2	21.4.2006
5	Wespenbussard	1	1	1	22.5.2016
6	Schwarzmilan	2	3	2	20.5.2016
7	Rotmilan	4	9	6	21.5.2017
8	Habicht	10	10	1	26.7.2016
9	Sperber	10	21	12	13.10.2017
10	Mäusebussard	41	44	2	19.4.2018
11	Turmfalke	3	9	6	19.6.1996
12	Teichhuhn	1	3	3	30.9.2001
13	Blässhuhn	3	6	2	18.7.2001
14	Waldschnepfe	18	24	4	7.6.2018
15	Hohltaube	1	2	2	26.3.2016
16	Ringeltaube	50	81	12	24.7.2017
17	Kuckuck	6	6	1	24.5.2018
18	Waldkauz	17	19	2	4.4.2018
19	Grauspecht	1	1	1	9.10.2013
20	Grünspecht	3	3	1	14.4.2018
21	Schwarzspecht	65	68	2	1.5.2018
22	Buntspecht	91	104	4	14.4.2018
23	Baumpieper	1	1	1	4.5.2006
24	Wasseramsel	1	1	1	14.10.2007
25	Zaunkönig	48	53	5	24.7.2017
26	Heckenbraunelle	21	21	1	24.5.2018
27	Rotkehlchen	76	82	4	8.11.2017
28	Hausrotschwanz	1	4	4	24.3.2001
29	Amsel	71	109	10	9.3.2018

30	Wacholderdrossel	27	63	25	20.9.2017
31	Singdrossel	24	32	4	9.3.2018
32	Misteldrossel	12	14	2	21.5.2017
33	Sumpfrohrsänger	3	3	1	24.6.2006
34	Gartengrasmücke	4	5	2	25.6.2006
35	Mönchsgrasmücke	65	74	6	29.6.2017
36	Waldlaubsänger	1	1	1	16.5.1995
37	Zilpzalp	62	67	6	29.6.2017
38	Fitis	3	3	1	14.4.2018
39	Wintergoldhähnchen	25	31	5	9.3.2018
40	Sommergoldhähnchen	46	46	1	21.5.2017
41	Trauerschnäpper	1	1	1	4.5.2006
42	Schwanzmeise	2	7	5	8.4.2016
43	Sumpfmeise	6	6	1	8.4.2016
44	Weidenmeise	11	11	1	9.3.2018
45	Haubenmeise	12	12	1	9.3.2018
46	Tannenmeise	84	105	4	9.3.2018
47	Blaumeise	11	12	2	8.4.2016
48	Kohlmeise	69	142	10	29.10.2017
49	Kleiber	40	43	3	15.5.2017
50	Waldbaumläufer	12	12	1	21.5.2017
51	Neuntöter	1	1	1	19.6.1996
52	Eichelhäher	121	235	9	2.5.2018
53	Tannenhäher	2	2	1	20.10.2016
54	Rabenkrähe	11	27	8	8.4.2016
55	Kolkrabe	169	192	4	22.5.2018
56	Star	1	1	1	21.4.2006
57	Buchfink	175	415	50	1.5.2018
58	Grünling	3	3	1	28.3.2016
59	Stieglitz	1	20	20	20.3.2016
60	Erlenzeisig	1	1	1	21.4.2006
61	Fichtenkreuzschnabel	4	12	8	20.11.2015
62	Gimpel	17	21	2	5.6.2018
63	Kernbeißer	2	8	7	1.11.2011
64	Goldammer	6	7	2	9.3.2018

Anhang 2: Resolution des BNO e.V. zum Rohstoffabbau

Angesichts schwindender Artenzahlen insbesondere magerer und von Dynamik geprägter Lebensräume (Flussauen, aber auch Äcker) ist es unumgänglich, entsprechende Chancen, die sich durch den Abbau von Rohstoffen ergeben, besser zu nutzen. In diesem Zusammenhang müssen die heute gültigen Rekultivierungskriterien und Regeln für die Nachnutzung modifiziert werden.

Kies-, Sand- und Steinvorräte mögen groß sein, aber ökologisch unproblematische Abbaustellen sind landschaftsgeschichtlich, landschaftsästhetisch, landschaftsökologisch und im Besonderen auch aus Sicht des Grundwasserschutzes begrenzt. Sparsamer Abbau ist zu fordern. Es ist zu erwarten, dass die Erheblichkeit des Eingriffs durch neue Abbaustellen im Hinblick auf die genannten Schutzgüter zunehmen wird.

Mit dem Ziel der Nachhaltigkeit für Mensch und Natur fordert der Bund für Naturschutz in Oberschwaben e.V. (BNO) für die Nutzung von Kies-, Sand- und Steinvorkommen:

- *Sparsamer Umgang mit den "Bodenschätzen" Kies, Sand, Stein, Ton*
- *Kein Ferntransport über 50 km hinaus*
- *Förderung dezentralen Abbaus, darunter Reaktivierung und Wiedezulassung von Klein-Entnahmestellen für regionalen Bedarf und mit Festlegung jährlicher Obergrenzen und vereinfachtem Genehmigungs-Verfahren*
- *Besondere planerische Berücksichtigung zur Biotop-Vernetzung der Abbaustellen zueinander mit dem Ziel des Artenaustausches*
- *Abkehr von möglichst schneller Rekultivierung. Einrichtung von jeweils 5-jährigen "Wanderbrachen" mit allen relevanten Lebensraumtypen auf mindestens 10 % der Entnahmestellen für Arten von Lebensräumen hoher Dynamik. Für diese Arten sollte kein konservierender Schutz, sondern ein fortlaufendes Angebot dynamischer Lebensräume gelten.*
- *Die Sicherung von Lebensräumen für geschützte/gefährdete Arten auf mageren Endprodukten der Rekultivierung muss Vorrang haben vor früheren Festlegungen von Rekultivierungsplänen. Hierzu sind politisch die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.*

- *Der seit langem grassierende Artenschwund betrifft vor allem Arten nährstoffarmer Lebensräume. Eine Vergrößerung solcher Lebensräume ist derzeit fast nur auf ausgebeuteten Entnahmestellen möglich. Für die endgültige Rekultivierung nach der Abbautätigkeit muss deshalb die Gesamtfläche extensiv entwickelt und festgeschrieben werden. Mehrfache Intensivnutzung wie Intensivforstwirtschaft und/oder intensive Landwirtschaft, Rekultivierung zu Intensivforst oder Intensiv-Grünland oder Ackerland müssen unterbleiben.*
- *Für die Erhaltung und Nutzung entsprechender Magerlebensräume bieten sich 1-2-malige Mahd mit Messerbalken, extensive Beweidung (Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde), Gestaltung von Lichtwaldformen (ggf. auch durch Waldweide) an.*
- *Bei der Rekultivierung von Entnahmestellen ist vor allem auf folgende Elemente zu achten:*
 - *Sammlung des Oberflächenabflusses in wasserstauenden Senken*
 - *Schaffung und Erhaltung von sonnenexponierten Böschungen (Wildbienen, Laufkäfer)*
 - *geeignete süd- oder westexponierte Abbauwände mit Sandbändern (Uferschwalbe)*
 - *Geringe oder keine Humusierung besonnener Flächen -Entwicklung zu Mager-Grünland als Wiesen oder Weiden sowie Entwicklung zu Lichtwald*
 - *beschattete Bereiche zur Entwicklung von Primärwald, vor allem durch Sukzession – späterer Mischwald, ggf. mit Waldweide.*
 - *Gebüchsäume (Hundsrose, Weißdorn, Schlehdorn) für Vögel (Neuntöter u.a.), Insekten, Säuger, Reptilien*
 - *bei Nassabbau sind auf c. ¼ der Uferlänge Flachufer mit abgestuften Wassertiefenum 0,5 bis 1,5 m Wassertiefe zu erhalten bzw. herzustellen. Weitere Flachwasserzonen und Inseln sind wünschenswert.*

Grundsätzlich sollten alle Betroffenen einen konstruktiven und fairen Kontakt mit dem Ziel rechtzeitiger Lösungsbemühungen bei sich evtl. ergebenden Problemen sowie ein begleitendes fachlich fundiertes Monitoring von Flora, Fauna und Wasser- und Bodenfragen anstreben.

August 2018

V. i. S. d. P: Dr. Sepp Bauer; Vorsitzender des BNO e.V.